

**2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung
(BGS-WAS) der Gemeinde Kalchreuth**

Vom 27.11.2015

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kalchreuth folgende Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 25.09.2012 (Amtliche Bekanntmachung, Kalchreuther Gemeindeblatt 41. Jahrgang 1. November 2012 Nr. 11), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.09.2015 (Amtliche Bekanntmachung, Kalchreuther Gemeindeblatt 44. Jahrgang 1. Oktober 2015 Nr. 10), wird wie folgt geändert:

1. § 9a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	60,00 €/Jahr
über	4 m ³ /h	72,00 €/Jahr“

2. § 9a Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	2,5 m ³ /h	60,00 €/Jahr
über	2,5 m ³ /h	72,00 €/Jahr.“

3. § 10 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 1,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

4. § 10 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Gemeinde Kalchreuth

Kalchreuth, den 27.11.2015

Herbert Saft

1. Bürgermeister